02

Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 99 "Nahversorgungsstandort Emsdettener Straße"

hier:

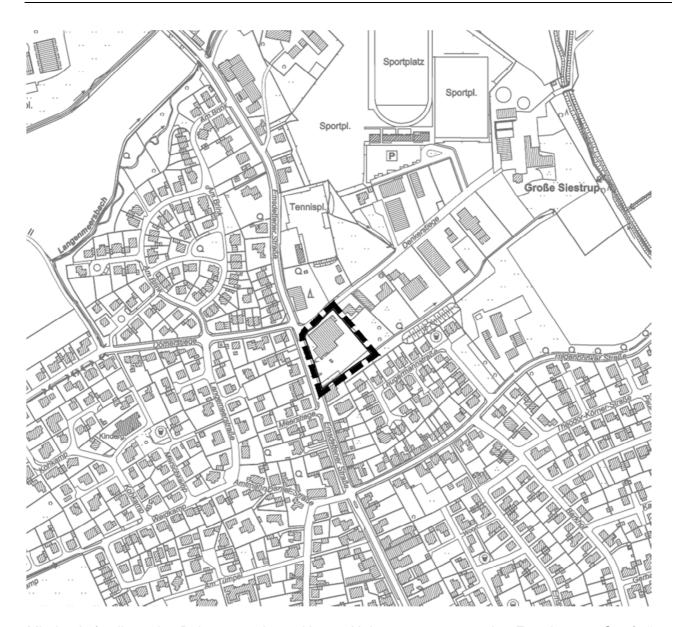
1. Aufstellungsbeschluss nach § 13a Baugesetzbuches (BauGB)

<u>Bereich:</u> Der Planbereich liegt im Eckbereich der Emsdettener Straße und der Denkerstiege im nördlichen Siedlungsgebiet der Gemeinde Nordwalde. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Nordwalde, Flur 40, Flurstücke 53, 136, 137, 184, 215 und 216.

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 08. September 2020 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Für den Geltungsbereich Gemarkung Nordwalde, Flur 40, Flurstücke 53, 136, 137, 184, 215 und 216 dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Darstellung ersichtlich ist ist ein qualifizierter Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit dem Ziel eines Sondergebiets für Einzelhandel aufzustellen (Anlage).
- b) Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 99 "Nahversorgungsstandort Emsdettener Straße".

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 "Nahversorgungsstandort Emsdettener Straße" soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Festsetzung von Verkaufsflächen für einen Lebensmitteldiscounter und einem Bäckereifachgeschäft festgesetzt werden. Ziel ist dabei die Stärkung des bereits vorhandenen Nahversorgungsstandorts.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 08. September 2020 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach den Regelungen des § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, somit wird der Begründung kein Umweltbericht beigefügt.

Nordwalde, den 09. September 2020

gez. Schemmann (Bürgermeisterin)